BÜRGERINITIATIVE
UMWELTSCHUTZ KEHL E.V.

Kehl, 29. Oktober 2026

Stellungnahme zur beantragten Änderung und Erweiterung der Firma Blue Paper in Straßburg

Die Bürgerinitiative Umweltschutz Kehl e.V. wirkt seit 1988 Umweltbelastungen für Wasser, Luft und Boden in der Grenzregion Kehl-Straßburg entgegen. Sie engagiert sich, weiteren Beeinträchtigungen der Gesundheit der Bevölkerung entgegenzuwirken und trägt bei zu einer lebenswerten Stadt.

Die Bürgerinnen und Bürger in Kehl (fast 40.000 Personen) sind von den Auswirkungen des Industriegebiets Port du Rhin in verschiedener Weise betroffen. Das Wohngebiet "Insel", am Fuß der Passerelle der zwei Ufer, liegt in knapp 600 Meter Entfernung von Blue Paper; das Wohngebiet „Kronenhof“ weiter südlich am Rhein ist ein Kilometer entfernt. Der direkt am Blue Paper Standort gelegene „Garten der zwei Ufer“ ist ein beliebter Aufenthaltsort für alle Generationen, ebenso der Campingplatz und die Jugendherberge. Auch das Krankenhaus mit Medizinischem Versorgungszentrum (MVZ) und die Falkenhausen-Grundschule liegen im Einwirkungsbereich der Firma.

Wir geben die Stellungnahme ab vor dem Hintergrund

- dass immer wieder Lärm und Gerüche das Leben der Bürger in Kehl beeinträchtigen
- dass die vorgelegte Umweltverträglichkeitsprüfung in erheblichem Umfang auf Antragsunterlagen zur Erweiterung der Anlage im Jahre 2016 basiert, wie z.B. die Immissionsprognose
- dass die Firma im Juni 2026 wegen ungenehmigter Überschreitung der Produktion in den zurückliegenden Jahren rechtskräftig verurteilt wurde
- dass der Grenzwert für Dioxine bei der Verbrennungsanlage für wiederverwertbare Festbrennstoffe (*Combustibles Solides de Récupération - CSR*) zwischen 08/2024 und 03/2025 überschritten wurde.

Die vorliegenden Genehmigungsunterlagen werfen erhebliche Fragen auf, die vor Erteilung der Genehmigung geklärt und gegenüber der Öffentlichkeit dargestellt werden sollten.

Auswirkungen der Produktionserhöhung

Gemäß den Unterlagen sind keine wesentlichen Änderungen der Anlagen vorgesehen. Angesichts der Produktionserhöhung von 1200 t/Tag auf 1600 t/Tag (plus 33 Prozent!) erscheint die Begründung, dies erfolge durch Optimierung des Produktionsprozesses, nicht schlüssig. Es gibt keine nachvollziehbaren Ausführungen, wie der höhere Durchsatz

an Einsatzstoffen sich neutral zu den Emissionen in Luft, Wasser und Lärm sowie zu den Mengen an Abfällen verhält.

- Wie viele zusätzliche Produktionsreste/CSR und Klärschlamm fallen nach der Erhöhung auf 1.600 t/Tag tatsächlich an?
- Welche zusätzliche Brennstoffmenge wird in den beiden thermischen Anlagen eingesetzt? Dabei sind insbesondere die genehmigten Kapazitäten von 3,7 t/h für die Mitverbrennung von Klärschlamm und Biomasse sowie 5,5 t/h für die CSR-Verbrennungsanlage zugrunde zu legen.

Emissionen Luftschadstoffe

Die Antragstellerin betreibt zwei Verbrennungsanlagen:

- Die Verbrennung von Biomasse und die Mitverbrennung (*co-incinérateur*) von Klärschlämmen (*boues*) aus der eigenen Kläranlage (*station d'épuration*)
- Die Verbrennung von wiederverwertbaren Festbrennstoffen (*CSR*) in der eigenen CSR-Anlage.

Beide Anlagen werden als IED-Anlagen geführt. Daher stehen sie unter der Pflicht, die BestVerfügbareTechnik (BVT, französisch *MTD*) anzuwenden. Diese schreibt nach einer vierjährigen Übergangsfrist seit 12. November 2023 für die Dioxin-Emissionen vor, unter dem gesetzlichen Grenzwert von 0,1 ng/cbm Abluft zu bleiben. Mit der BVT liegt der obere Leistungswert bei 0,08 ng/m³ (bei Langzeitmessungen) und 0,06 ng/m³ (bei Kurzzeitmessungen).
Blue Paper lehnt jedoch für die CSR-Anlage die Anwendung von BVT-Regularien ab, mit der Begründung der Inbetriebnahme vor dem 3. Dezember 2019.
Bitte legen Sie im Verfahren dar, auf welcher Rechtsgrundlage die bestehenden Verbrennungsanlagen aktuell betrieben werden und in welchem Umfang die Anforderungen des arrêté ministériel vom 12. Januar 2021 umgesetzt wurden.
Insbesondere wird um Darlegung gebeten, ob für die CSR-Verbrennungsanlage und den Biomasse-/Klärschlamm-Mitverbrenner die zum 3. Dezember 2023 verbindlich gewordenen BVT-Schlussfolgerungen vollständig umgesetzt sind. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass die Firma trotz der Überschreitungen des gesetzlichen Grenzwertes um bis zu 150 Prozent zwischen August 2024 und März 2025 nicht in der Lage war, die Betriebsstörung abzustellen[1]. Dieser Vorgang wird von Blue Paper nicht im *Mémoire de réponse à l'avis de la MRAE*[2] erwähnt. Erst im April 2025 wurde ein rechtskonformer Wert von 0,07 ng/Nm³ erreicht.
Insbesondere sollte Blue Papier den schlüssigen Nachweis über die Einhaltung der BVT-konformen Emissionswerte nachweisen.

Auf Grund der wiederholten Überschreitungen und zur Gesundheitsprävention fordern wir eine kontinuierliche Überwachung der Dioxinemissionen.

[1] 08/24: **0,12** ng/Nm^3; 11/24 ng/Nm^3: **0,16** ng/Nm^3; 12/24: **0,17** ng/Nm^3; 01/25: **0,25** ng/Nm^3;02/25: **0,24** ng/Nm^3; 03/25: **0,25** ng/Nm^3

[2] BLUEPAPER_MEMOIRE_MRAE_V1.pdf

BVT und Schlacke

Die DREAL stellte in der Vergangenheit bei der CSR-Anlage Abweichungen des Total Organic Carbons (TOC)-Gehaltes an organischem Kohlenstoff in der Schlacke (*Mâchefers*) vom BVT (französisch *MTD*) Erlass vom 12. Januar 2021 fest.

> Wir fordern die Auflage geeigneter technischer Maßnahmen und eine engmaschige Kontrolle der Brennstoffrückstände.

Generell sollten die wiederholten Auffälligkeiten bei der Bewertung der Zuverlässigkeit und Umweltleistung der Verbrennungsanlage berücksichtigt werden.

Stoffdurchsatz und Klärschlämme

Sowohl die Erhöhung der Lagerkapazität um 68 Prozent als auch die Erhöhung der Produktion um 33 Prozent lassen auf einen deutlich erhöhten Stoffdurchsatz schließen. Die Firma beantragt eine Erhöhung des Volumens für die Lagerung von Altpapier, weist hierzu aber keine Gewichtsangaben aus. Nur transparente Gewichtsangaben lassen eine Beurteilung des Stoffdurchsatzes zu.

> Wir fordern daher Angaben zur Restfeuchte der CSR bzw. bei den Klärschlämmen zur Trockenmasse in der Genehmigung festzuschreiben.

Es ist nicht schlüssig dargestellt, dass einerseits der Anteil Restpapiere zur Verbrennung (Altpapier, Altkarton) aus der Papierproduktion von 27.000 auf 33.000 Tonnen pro Jahr steigt. Andererseits sollen sich die 2016 genehmigten 20.000 Tonnen Klärschlämme aus der hauseigenen Kläranlage nicht erhöhen.[3] Dies steht im Widerspruch zu Erfahrungen bei einer Erweiterung und bedarf einer nachvollziehbaren Erklärung.

Für eine sachgemäßen Beurteilung der gesamten Anlage ist eine schlüssige Darstellung und Prüfung folgender Punkte erforderlich:

- Wieviel Tonnen Altpapier (in Trockensubstanz oder mit Angabe des Feuchtigkeitsgehaltes pro Tag / pro Jahr) fließen in die Herstellung des Endprodukts Kartonagenpapier?
- Wieviel nicht verwertbares Papier und andere Stoffe kommen nach der Sortierung direkt oder über den Klärschlamm in die Mitverbrennung. Auch hier fehlen Angaben zu Mengen pro Tag/Jahr sowie zu Restfeuchte und Trockensubstanz beider Einsatzstoffe.
- Wir bitten, auch die Stoffe, die von anderen Firmen im Zuge der Kreislaufwirtschaft (*Coopérations Locales et Environnementales en Synergies*) innerhalb des Hafengebietes (mit Gesamtgewicht und Trockensubstanz) mitverbrannt werden könnten, näher in ihrer stofflichen Zusammensetzung zu beschreiben.[4]
- Es ist darzulegen, ob die bestehende Abwasserbehandlung für die beantragte Produktionsmenge ausreichend dimensioniert ist und wie dies nachgewiesen wurde.

Feuerungswärmeleistung

Ohne Angabe der Restfeuchte / Trockensubstanz der Einsatzstoffe zur Verbrennung ist auch die maximale Feuerungswärmeleistung nicht zu beurteilen. Durch die

[3] 6_2_ Impact Blue Paper-V_2, Seiten 63-66

[4] 6_2_ Impact Blue Paper-V_2, Seite 276

unzureichenden Informationen bleibt daher offen, wie sich die Produktionserhöhung auf die Feuerungswärmeleistung auswirkt.

- Da an der Technik nichts geändert werden soll, sich der Stoffdurchsatz jedoch mutmaßlich erhöht, bitten wir um Aktualisierung und Überprüfung des Feuerungswärmeleistungsdiagramms für beide Verbrennungsanlagen.

Wir bitten die Genehmigungsbehörde, die Genehmigung von einer transparenten Darstellung der Eingangs-Rohstoffe bis zum Endprodukt (Flussdiagramm) abhängig zu machen. Nur dies ermöglicht eine seriöse Beurteilung der Anlage, der Produktion, der Menge der Schadstoffemissionen sowie der Abfälle wie Schlacke, Asche o.ä..

PFAS

Die Antragsunterlagen enthalten keine Hinweise zu den Ewigkeitschemikalien PFAS. Dies, obwohl Blue Paper eine der untersuchten Firmen des staatlichen Programms zur Überwachung von PFAS im Abwasser der industriellen Anlagen ist (*surveillance nationale des PFAS et du fluor organique absorbable dans les rejets aqueux des ICPE)*[5].

Es ist bekannt, dass PFAS in der Papierindustrie vor allem bei Spezialpapieren eingesetzt wurden, um Papier wasser- und fettabweisend zu machen. Diese Papiere kommen z.B. in Pizzakartons, Kaffeebechern, Backpapieren, im Altpapier vor[6].

> Daher sind in geeigneter Form im Produktionsprozess, insbesondere aber im Klärschlamm, Abwasser sowie in der Abluft PFAS-Messungen gemäß der OECD-Liste durchzuführen.
>
> Insbesondere bitten wir um Auskunft, wie sich die Produktionserweiterung und Erhöhung der CSR-Verbrennung auf die Massenfrachten der PFAS-Emissionen und deren Auswirkungen in der Umwelt entwickeln.

Die Verbrennungsanlagen von Blue Paper sind für eine Verbrennung bis 850°C genehmigt. Die PFAS sind jedoch sehr hitzebeständig. Das deutsche Umweltbundesamt führt hierzu auf seiner Homepage aus:

> *„Die meisten dieser von Menschen geschaffenen Verbindungen können nur durch Hochtemperaturverbrennung (1.300°C) zerstört werden. Anschließende Abluftreinigung inclusive. Und wir reden hier nicht von normalen Müllverbrennungsanlagen. Die schaffen nämlich nur 850°C.“*[7]

Auch die Begleitdokumente zur Stockholm-Konvention nennen eine Mindesttemperatur von 1.100°C bei 2 Sekunden Aufenthaltsdauer. Diese liegt 250°C (!) über der CSR-Verbrennung bei Blue Paper. In der Folge ist zu befürchten, dass in der CSR-Anlage und in der Mitverbrennungsanlage PFAS unzerstört in die Luft emittiert werden.

Es ergeben sich folgende Forderungen an die Genehmigungsbehörde:

- Auflagen zur Überprüfung der Rohstoffe (Altpapiere) sowie der Klärschlämme aus der Produktion auf PFAS-Gehalte – z. B. PFOA, PFOS, PFHxA, PFBS

[5] https://www.grand-est.developpement-durable.gouv.fr/surveillance-des-pfas-dans-les-rejets-aqueux-des-a22621.html?lang=fr

[6] https://www.bundestag.de/resource/blob/999194/20-16-266-A-NEU-_BUND.pdf, heruntergeladen am 25. Oktober 2025

[7] https://www.umweltbundesamt.de/pfas-planet?parent=74775, heruntergeladen am 4. Oktober 2026

- Da PFAS aus der Fluortelomeralkohole FTOH-Gruppe in der Papierproduktion eine wichtige Rolle spielen, bitten wir diese in das Untersuchungs- und Messprogramm aufzunehmen.
- Regelmäßige Kontrollen, Dokumentation incl. Rückstellproben aus den Klärschlämmen.
- Darzustellen ist schließlich die Abscheideleistung der Verbrennungs- und Filteranlage für die Stoffgruppe PFAS durch Messungen im Rohgas und Reingas.
- Das Abwasser sollte mit Techniken behandelt werden, die PFAS entfernen. Genannt seien Aktivkohle in Granulatform (GAC) in mehreren Kolonnen sowie Ionenaustauscher, Nano- und Umkehrfiltration.

Sollte der rechtliche Rahmen dazu nicht ausreichen, sollte im Rahmen von vertrauensbildenden Maßnahmen von Blue Paper eine freiwillige Erfüllung der oben genannten Forderungen eingefordert und mit der Firma rechtlich verbindlich vereinbart werden.

Obwohl es nicht Gegenstand des Verfahrens zur Erweiterung der Produktion ist, stellt sich angesichts der Eingangsstoffe auch die Frage nach dem PFAS-Gehalt im Fertigprodukt.

Entnahme von Grundwasser

Zum Schutz der Wasserressourcen ist eine strenge Überwachung der Entnahme von Grundwasser sicherzustellen, damit es zu keinem projektbedingten Anstieg kommt. Durch die Erhöhung der Produktion ist von einem erhöhten Bedarf an Grundwasser auszugehen. Mit der Produktionserweiterung ist insbesondere für das Abwasser eine verstärkte Überwachung des Betriebs der Kläranlage und der Einleitungen in Gewässer aufrechtzuerhalten, um jegliche negativen Auswirkungen auf den Vorfluter zu verhindern.

Da Einwirkungen auf das Grundwasser und den Rhein eine grenzüberschreitende Relevanz haben, bitten wir um Absprachen mit den deutschen Umweltbehörden (Regierungspräsidium Freiburg) für die Entnahme von Grundwasser als auch eine Informationspflicht im Falle einer Verseuchung mit grenzüberschreitenden Auswirkungen.

Biozid

Für die Behauptung der Firma, dass die neue Mischung zur Behandlung von Bakterien aus *Eau de Javel* und einem Biozid umweltfreundlicher sei, fehlt eine schlüssige Begründung und ein Nachweis.

Die aus dem Antrag hervorgehende Option, zur bisherigen Behandlung der Bakterien zurückzukehren, beinhaltet einen Versuch im laufenden Betrieb mit einem Giftstoff, über den nichts bekannt ist. Auch die Versuchsanordnungen werden nicht erläutert.

Daher fordern wir, dass

- das Sicherheitsdatenblatt (*fiche de données de sécurité / FDS*) für das neue Biozid offengelegt wird, um zu erkennen, um welche Stoffe es sich handelt.
- seitens der Genehmigungsbehörde überwacht und dokumentiert wird, wie der Versuch mit dem neuen Biozid verläuft.

- die Kriterien dargestellt werden, die für den Einsatz des neuen Biozids sprechen bzw. die eventuell zu einer Rückkehr zur bisherigen Behandlung der Bakterien führen.

Gesundheit

Die Vorbehalte und fundierten Einwände der Gesundheitsbehörde *Agence Régionale de Santé* (ARS) teilen wir in vollem Umfang. Insbesondere schließen wir uns den Empfehlungen der ARS an:

- Aktualisierung der Modellberechnungen für die Gesundheitsrisiken der Bevölkerung
- (Neu)-Bewertung der Gesundheitsgefahren bei einer maximalen Belastung am Boden aber auch die bei anderen Aufnahmewegen der Schadstoffe
- Messung der Belastung in unterschiedlicher Höhe (z.B. mehrstöckige Wohnhäuser) und Bewertung
- Berücksichtigung der Entwicklung / Veränderung der Umgebung der Anlage

Bezogen auf die Wirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Kehl sehen wir die Datenlage sehr gering. Das Messnetz sollte um Messstationen der Schadstoffbelastung in der Luft bei Anliegern in Kehl ergänzt werden. Es könnten dabei ähnliche Parameter untersucht werden, wie bei der ATMO -Studie zum ES-Kraftwerk.

Lärmemissionen

Bürgerinnen und Bürger in Kehl berichten immer wieder von hochfrequenten Tönen, deren Quelle sie in Blue Paper sehen. Die Informationen kommen nicht nur von den Anwohnern auf der Insel, sondern auch von Menschen, die an der Hauptstraße oder in dem neuen Wohngebiet Schneeflären, im Süden der Kernstadt, leben.

Wir erachten die vorgestellten Lärmmessungen am Rande des Betriebsgeländes zur Beurteilung der Lärmimmissionen in Kehl als nicht ausreichend.

> Wir fordern daher Lärmmessungen in Kehl durchzuführen, um die Lärmemissionen systematisch zu erheben. Nur auf dieser Grundlage kann ein Zusammenhang mit Aktivitäten bei Blue Paper bestätigt oder verworfen werden.

Geruchsemissionen

Wie beim Lärm gibt es auch regelmäßig Klagen über übelriechende, ekelerregende Emissionen, die sich aus dem Westen über Kehl ausbreiten. Auch hier bedarf es geeigneter Maßnahmen, diese Beeinträchtigungen zu stoppen. Als Quelle wird hier die Kläranlage der Anlage vermutet.

Die Rückmeldungen von Kehler Bürgerinnen und Bürger zeigen auch, dass die Geruchsbelastung je nach Windrichtung nicht nur in unmittelbarer Nähe zum Rhein, sondern auch in der Innenstadt wahrnehmbar ist.

Die in den Unterlagen ausgewiesene Ausbreitungskarte zu den Geruchsemissionen enthält keinerlei Angaben über die Datengrundlage, sowie wann und wie diese Untersuchung durchgeführt wurde[8].

Angesichts der wahrnehmbaren Geruchsemissionen fordern wir eine aktuelle Untersuchung der Geruchsemissionen.

Meteorologie

Für die Emissionen (Schadstoffe, Lärm, Gerüche) sind die Ausbreitungsbedingungen bei Inversionswetterlagen nicht dargestellt.

Angesichts tagelanger Phasen der Inversion bitten wir einen besonderen Blick auf die Schornsteinhöhen und die Ausbreitung der Schadstoffe bei Inversionslagen zu prüfen.

Der Klimawandel führt zu bisher nicht gekannten, anhaltenden Tages-Höchsttemperaturen und sowohl zu Starkregenereignissen als auch zu langen Trockenheitsphasen. Trotz bisher nicht gekannten Wetterphänomenen, die auch für die Immissionsprognose relevant sind, reichen die Betreiber Unterlagen ein, die schon zur letzten Erweiterung 2016 eingeführt worden waren[9].

Wir bitten die Genehmigungsbehörden zu prüfen, ob bei Plänen zur Erweiterung die Herausforderungen der Klimaveränderung ausreichend berücksichtigt wurden.

Insbesondere fordern wir zu prüfen, ob bei Starkregenereignissen z.B. beim Auffangbecken für die teilversiegelte Lagerfläche für die Rohmaterialien sowie für die Kläranlage die neuen Risiken berücksichtigt wurden.

Schutz vor Sabotage

Die Erweiterung der Lagerung von Altpapieren um 68 Prozent wirft die Frage auf, wie das Altpapier- und Reststofflager gegen Sabotage und hybride Angriffe (auch mit Drohnen) gegen Brand gesichert ist. Aktuell gibt es einen leicht zu überwindenden Drahtzaun. Angesichts der Hauptwindrichtung aus S-SW wäre Kehl besonders von den Emissionen eines Großbrands im Rohstofflager betroffen.

Wir bitten die Genehmigungsbehörde kritisch zu prüfen, ob die Brandschutzmaßnahmen ausreichend sind, diese neuen Gefahren abzuwehren.

[8] 6_2_Annexes _Impact Blue Paper _V2, Annexe 8. Carte de répartition des odeurs, (ohne Jahresangabe!)

[9] 6_2 Annexe Blue Paper-V2. Hier: Annexe 4 (Windrose 2000-2020), Annexe 9 (Bodenuntersuchungen, 2006 und Annexe 11 Dossier de Demande d'autorisation d'exploitepour une installation de production de vapeur a partir de la valorisation de combustibles solides de recuperation (aus dem Jahr 2016)

Bürgerbeteiligung

Im Rahmen gutnachbarschaftlicher Beziehungen zwischen Straßburg und Kehl bitten wir sicherzustellen, dass die grenzüberschreitenden Auswirkungen bei der Entscheidung vollständig berücksichtigt werden. Die relevanten Unterlagen müssen auch für die deutsche Öffentlichkeit verständlich zugänglich gemacht werden.

Grundsätzlich begrüßen wir Kreislaufwirtschaft, jedoch unter der Bedingung einer genauen Kontrolle und Dokumentation der recycelten Rohstoffe sowie der Emissionen in Luft und Wasser.

Klimaschutz sollte nicht gegen Umweltschutz ausgespielt werden!

Unabhängig vom Genehmigungsverfahren bittet die BI Umweltschutz Kehl e.V. eine offizielle Vertretung in den Begleitausschuss (*Commission de suivi de site*) der Industrien im Hafen zu haben. Dieser Begleitausschuss muss laufend und transparent über die Messwerte und Veränderungen informiert werden.

> Wir begrüßen den Vorschlag der Umweltbehörde DREAL und der Firma Blue Paper, das *Secrétariat Permanent pour la Prévention des Pollutions Industrielles* (SPPPI) zu reaktivieren und würden gerne dazu eingeladen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Karola van Kampen Klaus Freudenberger Clarisse Kauber

Vorstand

Bürgerinitiative Umweltschutz Kehl e.V., Dankwartstraße 2, 77694 Kehl
Kontakt: info@bi-umweltschutz-kehl.de, Internet: https://bi-umweltschutz-kehl.de/